

## NLT-Positionspapier

# Für einen starken Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Niedersachsen

Die 77. Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages in Celle, Landkreis Celle, hat am 23./24. Februar 2017 folgendes Positionspapier beschlossen:

*Die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover sind in vielfältiger Weise als Katastrophenschutzbehörden, als Untere Wasser-, Deich- und Bodenschutzbehörden, als Untere Veterinärbehörden sowie als Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für den Schutz der Menschen in ihrem Zuständigkeitsbereich aktiv. Sie bündeln als effizient vernetzte Einheitsbehörde viele fachliche Zuständigkeiten im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz vor Ort. Gemeindlich getragene Feuerwehren und der von den Landkreisen verantwortete Rettungsdienst sichern in enger Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen wie dem Arbeiter-Samariter-Bund, der Deutschen Lebens-Rettungsgesellschaft, dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfallhilfe, dem Malteser-Hilfsdienst und vielen anderen Organisationen den beachtlichen Standard einer flächendeckenden und schnellen Hilfeleistung insbesondere auch im ländlichen Raum. Dabei ist das große ehrenamtliche Engagement insbesondere in den Feuerwehren und den Katastrophenschutzeinheiten der Hilfsorganisationen unverzichtbare Basis und verlässliches Fundament für die Bewältigung von Gefahrensituationen für unsere Bevölkerung.*

*Neben zahlreichen krisenhaften Ereignissen etwa bei großen Verkehrsunfällen, Bahnunglücken oder der Tierseuchenbekämpfung sind insbesondere die Hochwassereinsätze der letzten Jahre anspruchsvolle Herausforderungen für die betroffenen Landkreise gewesen, die hervorragend gemeistert wurden.*

*In besonderer Weise hat sich die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen und Strukturen des Katastrophenschutzes im Rahmen der Flucht einer sehr großen Zahl von Menschen im Herbst/Winter 2015/2016 nach Deutschland gezeigt. Durch das engagierte Zusammenwirken aller Kräfte des öffentlichen Dienstes, der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen, des THW, der Bundeswehr sowie des beispiellosen Einsatzes zahlreicher spontan helfender Bürgerinnen und Bürger konnten die akute Unterbringungsnotsituation und die Betreuung sehr vieler geflüchteter Menschen in Niedersachsen bewältigt werden. Durch eine außerordentliche Kraftanstrengung insbesondere der Kreisebene konnte sichergestellt werden, dass bei*

*der Erstversorgung von Flüchtlingen in Niedersachsen kein Mensch unversorgt geblieben ist. Die Situation im Herbst 2015 hat besonders wegen der Dauer des Einsatzes und der Beanspruchung von Einsatzkräften im ganzen Bundesgebiet die Landes- und Kommunalverwaltungen sowie das System der ehrenamtlichen Hilfeleistung teilweise an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gebracht. Die Situation hat die Notwendigkeit einer Stärkung des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen deutlich vor Augen geführt.*

## **I. Moderne Bedrohungslagen in einer verletzlichen Gesellschaft**

Die jüngsten Terroranschläge und Terrorverdachtslagen sowie die Bedrohungslage in Europa allgemein sind eine Herausforderung für alle Behörden, die für die Sicherheit der Bevölkerung zuständig sind. Die Erfahrungen mit zunehmenden **Hochwasserlagen, Stürmen, lokalen Starkregenereignissen, großflächigen Stromausfällen, Pandemien, Tierseuchen, die Bedrohung kritischer Infrastrukturen durch Naturgewalten und Terrorismus, mögliche Cyber-Attacken auf lebenswichtige Kommunikationsinfrastrukturnetze und die IT-Sicherheit** sind Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Sie treffen auf eine hochkomplexe, vernetzt arbeitende und stark auf funktionierende Leistungen der Daseinsvorsorge und die technischen Systeme wie Mobilfunknetze vertrauende Gesellschaft, die **extrem empfindlich auf Störungen** reagiert. Die **neuen sozialen Medien** sind dabei **Chance**, sie sind aber auch **Risiko**, denn eine gefühlte Verunsicherung und Falschinformationen können sich ggf. schneller verbreiten als zutreffende Informationen. Auf all diese Herausforderungen müssen die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover zusammen mit dem Land Niedersachsen und ihren Partnern im Bevölkerungsschutz gemeinsam Antworten finden.

Im Rückblick ist festzustellen: **Der starke Rückbau der Notfall- und Krisenvorsorgestrukturen durch Bund und Länder nach der Wiedervereinigung war ein Fehler.** Der Rückzug der Bundeswehr aus der Fläche und das Entfallen des Zivildienstes machen die Gewinnung von Menschen für Aufgaben des Bevölkerungsschutzes schwieriger. In den nächsten Jahren muss die **Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung** und die **Stärkung der Eigenvorsorge** unter den aktuellen Rahmenbedingungen wieder das frühere Niveau erreichen. Die Neukonzeption Zivile Verteidigung des Bundes ist eine große diesbezügliche Chance, wenn das Land Niedersachsen seine begrüßenswerte Führungsrolle nutzt, um die Verantwortung des Bundes und die Notwendigkeit der engen Abstimmung mit der kommunalen Ebene einzufordern.

## II. Rechtsgrundlagen und Strukturen in Niedersachsen auf die Zukunft ausrichten

Die **gesetzlichen Grundlagen** des Katastrophenschutzes sind grundlegend zu modernisieren. Die Strukturen der Krisenvorsorge in Niedersachsen sind entsprechend der Ergebnisse der durchgeführten Evaluation des Einsatzgeschehens in der Amtshilfe Flüchtlingsunterbringung zu überprüfen. Dazu gehört auch eine transparente Aufgabenabgrenzung zwischen Polizeidirektionen und Innenministerium und damit einhergehend eine klare Führungsstruktur.

Für künftige Krisengeschehen muss die **Verfügbarkeit von Einheiten vor Ort** für die Landkreise als Katastrophenschutzbehörden jederzeit erkennbar sein. Genauso müssen einheitliche Führungs- und Meldewege evaluiert werden. Die Anschaffung landeseinheitlicher Einsatz- und Ressourcensoftware zum geschützten Informationsaustausch in Echtzeit muss erfolgen. Die landesweiten Vorgaben für die **Gestaltung der konkreten Stabsarbeit vor Ort** sind einer generellen Prüfung zu unterziehen, um z.B. das Verwaltungsstabmodell und die landes- und bundesweite Interoperabilität in Zukunft besser sicherzustellen. Ein **Landesbeirat Katastrophenschutz** nach dem Vorbild des Landesausschusses Rettungsdienst zur Vernetzung aller Akteure sollte schnell gegründet werden.

## III. Ehrenamt, Aus- und Fortbildung sichern

Die besorgniserregende **Zunahme von Angriffen auf Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst** verurteilen wir. Die Werbung für mehr **gesamtgesellschaftlichen Respekt vor allen Helferinnen und Helfern** in der konkreten Einsatzsituation ist uns ein Anliegen. Die laufende Überprüfung der Konzepte zur Eigensicherung der Rettungskräfte bleibt auf der Tagesordnung.

Das freiwillige ehrenamtliche Engagement in Feuerwehr, Rettungsdienst, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und vielen anderen verwandten Bereichen ist unverzichtbar. Wichtig ist hier insbesondere eine **gesamtgesellschaftliche Wertschätzung** des Engagements für andere. Die **Stärkung der Nachwuchsgewinnung** ist hierbei ein gemeinsames strategisches Hauptanliegen. Auch sind alle Möglichkeiten, die Regelungen für ehrenamtlich Engagierte zu verbessern, ohne den Charakter des freiwilligen Engagements zu verändern, zu nutzen. Zur Stärkung des Ehrenamtes sind hierfür die gesetzlichen **Freistellungsregelungen** auf Lücken zu überprüfen.

Der **Aus- und Fortbildung** muss größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Angebote des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe durch die AKNZ<sup>1</sup> in Ahrweiler werden von den niedersächsischen Landkreisen und der Region Hannover **hoch geschätzt** und sind **stark nachgefragt**. Daher ist eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten notwendig. Auf die seit Jahren **nicht ausreichenden Ausbildungskapazitäten im Feuerwehrbereich** bei der NABK<sup>2</sup> hat das Land in einem ersten Schritt bereits reagiert. Für den Katastrophenschutz in Niedersachsen müssen die **Angebote kostenlos sein, thematisch ausgebaut**, auf die Ausbildungsinhalte an der AKNZ abgestimmt sowie um einheitliche Ausbildungsunterlagen und In-House-Schulungen vor Ort ergänzt werden. Schließlich sind die Zugangsvoraussetzungen so anzupassen, dass auch geeignete ehrenamtlich Aktive außerhalb des Feuerwehrbereichs angesprochen werden. **Regelmäßige landesweite Übungen** müssen wieder zur Selbstverständlichkeit werden.

#### IV. Einzelne Themen engagiert anpacken

In vielen Einzelbereichen im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz besteht akuter Handlungsbedarf. Als Beispiele seien genannt:

- Für alle wichtigen vorhersehbaren Lagen und Bedrohungsszenarien ist durch Gefährdungsanalysen zu prüfen, ob **Konzepte und Einsatzmittel** vorhanden sind. Beispielsweise für einen lang anhaltenden Stromausfall muss eine landesweite Konzeption erstellt werden, die die zentrale Beschaffung **leistungsfähiger Stromerzeugungsgeräte** und die Sicherstellung der Kraftstoffversorgung beinhaltet. **Modulare Betreuungseinheiten** und **zentrale Logistikkomponenten** wie Sattelzüge und Reisebusse werden bei fast jedem Szenario benötigt.
- Die Erfahrung im Herbst/Winter 2015 hat gezeigt, dass auch in unserer modernen Gesellschaft bestimmte Ressourcen schnell knapp werden können. Daher muss für den Katastrophenschutz das Land ein **zentrales Ressourcen-Management einrichten** und (wieder) eine **zentrale Materialbevorratung** aufbauen: Wichtige Komponenten des Bevölkerungsschutzes wie Betten, Zelte, Zeltheizungen, Betreuungsmittel, technische Hilfsmittel zur Errichtung und Versorgung von Notunterkünften, Großküchen und Sanitäts- und Betreuungsmaterial müssen genau wie Sandsäcke, Sandsackfüllmaschinen und Spezialmaterial (wie z. B. Schutzanzüge, Medikamente) in Zentrallagern vorgehalten werden.

---

<sup>1</sup> Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz

<sup>2</sup> Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz

- Die Zuteilung und Auslieferung der **Fahrzeuge im Bereich des Zivilschutzes** dauert viel zu lange; der Fahrzeugpark ist in Teilen dramatisch überaltert. Die **Fahrzeugbeschaffung** ist daher komplett neu zu konzipieren und vom Bund an die aktuelle Bedrohungslage anzupassen.
- Die kurzfristig erfolgte Anbindung der Niedersächsischen Landkreise an das **Modulare Warnsystem des Bundes** (MoWaS) wird begrüßt. Zu allen verbreiteten mobilen Warn-Apps müssen für die Landkreise und die Region Hannover kostenlose Schnittstellen geschaffen werden. Trotz der weiten Verbreitung von mobilen Endgeräten muss wieder ein **flächendeckendes Sirenenwarnsystem** geschaffen werden. Daneben ist zwingend die z.B. in den USA mögliche funkzellenbasierte (Zwangs-)Alarmierung von elektronischen Geräten vorzusehen.
- Der Rettungsdienst hat mit der Verabschiedung der Empfehlung des Landesausschusses Rettungsdienst zu **Großschadensereignissen** und der Implementierung des neuen Berufsbildes des **Notfallsanitäters**, die ausbildungsgerecht eingesetzt werden sollten, bereits wichtige strategischen Schritte erreicht. Aktuell gibt es allerdings Probleme bei der Notärzteversorgung gerade im ländlichen Raum, die oftmals von freiberuflich tätigen Notärzten sichergestellt wird. Der Bundesgesetzgeber muss auf die geänderte Prüfpraxis der Deutschen Rentenversicherung hinsichtlich der **sozialversicherungsrechtlichen Einstufung** dieser Notärzte umgehend mit einer Klarstellung auch im Arbeitszeitrecht reagieren; die Landesregierung muss dies unterstützen. Die Folgen treffen sonst vor allem den ländlichen Raum.
- Die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission des Bundes zur Nachbereitung des atomaren Unfalls in Fukushima müssen zeitnah umgesetzt werden. Im Katastrophenschutzgesetz muss eine eindeutige Regelung hinsichtlich der **Einsatzführung durch das Land bei radioaktiven Lagen** aufgenommen werden. Das Land sollte in diesem Bereich auch die Planungen übernehmen. Bei allen anderen Lagen hat sich die Zuständigkeit der Kreisebene bewährt; insbesondere sind **keine zusätzlichen Befugnisse des Bundes** erforderlich.
- Im Bereich der Vorsorgeplanung zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor ansteckenden und lebensbedrohlichen Erkrankungen ist insbesondere die **Abwehr von bioterroristischen Gefahren** neu zu bewerten.

## V. Fazit: Klare Prioritäten setzen für einen modernen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Die von den Landkreisen und der Region Hannover vorgehaltenen Strukturen für Not- und Krisenfälle, insbesondere des Katastrophenschutzes, haben sich in der Vergangenheit bewährt. Sie sind das entscheidende Rückgrat dafür, dass im Flächenbundesland Niedersachsen auch bei neuen und ungeplanten Herausforderungen schnell, in **klaren Strukturen und Verantwortungen an die örtliche Situation angepasst** gehandelt werden kann. Die Strukturen stammen in ihrem Aufbau jedoch weitgehend aus den 70er Jahren des vorherigen Jahrhunderts. Daher fordert die Landkreisversammlung insbesondere vom Land Niedersachsen: Alle Landtagsfraktionen und die Landesregierung müssen dem Bereich der Krisenvorsorge und des Bevölkerungsschutzes mehr Aufmerksamkeit schenken, denn es **besteht dringender Handlungsbedarf. Im Bereich des Katastrophenschutzes ist eine völlig andere Prioritätensetzung notwendig.** Die bisherigen Finanzmittel des Landes sind in keiner Weise ausreichend. Hier muss über die mittelfristige Finanzplanung des Landes eine den Herausforderungen entsprechende Finanzierung wie in anderen Flächenbundesländern im **dreistelligen Millionenbereich** bereitgestellt werden.

\* \* \*